

Stadtrat

An das Stadtparlament

Interpellation ÖV-Nachtverbindungen von und nach Arbon von Lukas Graf,
SP/Grüne

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 25. Februar 2020 reichte Lukas Graf, SP/Grüne und 25 Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 sind die Zugverbindungen Richtung Zürich bessergeworden. Dies gilt aber leider nur für die Verbindungen unter der Woche. Gleichzeitig wurden die Bahnersatzbusse am Wochenende ersatzlos gestrichen - und dies ohne jegliche Kommunikation. Vor dieser Umstellung gab es am Wochenende nach 01:00 Uhr noch zwei Busse von Romanshorn nach Rorschach, jeweils um 01:30 und 03:30 Uhr. Betrieben wurden diese von der Rheintal Bus AG. Wer heute in der Nacht von Zürich noch nach Arbon gelangen will, muss dort den 23:05-Zug nehmen, um in annehmbarer Zeit anzukommen. Der letzte Zug ab Romanshorn geht um 00:17 Uhr. Dabei spielt der Wochentag keine Rolle. Dasselbe gilt für die andere Richtung: Der letzte Zug mit Direktverbindung nach Westen fährt in Arbon um 23:05 Uhr - Verbindungen via Rorschach-St.Gallen miteingenommen. Am Wochenende kommt noch eine Verbindung um 00:04 Uhr mit längerem Aufenthalt in Romanshorn hinzu.

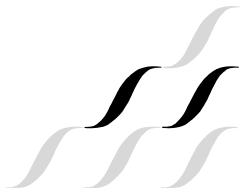
Seit der Fahrplanumstellung bleibt Heimkehrenden nur noch das Taxi. Eine Taxifahrt von Romanshorn nach Arbon kostet zwischen 40 CHF und 50 CHF, je nachdem, ob man eine Pauschale vereinbart oder den Taxameter laufen lässt.

Die schlechte ÖV-Anbindung ist der grosse Standortnachteil von Arbon. Im Vergleich zu Romanshorn beispielsweise fehlt nicht nur eine direkte Bahnverbindung nach St.Gallen, sondern auch die Verbindungen Richtung Zürich sind deutlich schlechter. Zum Vergleich: Ab Zürich fährt der letzte Zug nach Romanshorn am Wochenende um 03:05 Uhr.

Natürlich kommt ein Nachtbus-Angebot vor allem jungen Menschen zu Gute, aber eben nicht nur. Wer in Arbon wohnt und in Zürich ins Theater, an ein Konzert oder in die Oper geht, kommt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr nach Hause. Dass Arbon für ältere Menschen ein geeigneter Wohnort ist, zeigt sich an der Altersklassentabelle im Jahresbericht. Für jüngere Menschen, die nicht nur in St. Gallen «in den Ausgang» gehen möchten, ist Arbon weniger attraktiv - und da dürften die schlechten ÖV-Verbindungen durchaus eine Rolle spielen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Wurde der Stadtrat im Vorfeld der Fahrplanänderung über den Wegfall der Nachtbusse informiert?*
2. *Wurde die ersatzlose Streichung dieses Angebotes jemals im Stadtrat thematisiert?*



3. Kann sich der Stadtrat vorstellen, das Rufsummeltaxi-Angebot an den Wochenenden ab Mitternacht von und bis nach Romanshorn auszuweiten?
4. Wie hoch schätzt der Stadtrat die jährlichen Kosten durch eine solche Ausweitung des Rufsummeltaxi-Angebotes ein?

Beantwortung

Der Stadtrat steht im Rahmen seiner Legislaturplanung 2019 – 2023 hinter einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Ihm ist selbstverständlich bewusst, dass eine gute Erschliessung u.a. ein zentraler Faktor für die Standortqualität der Stadt Arbon darstellt. Die Planung des öffentlichen Verkehrs im Konkreten ist somit grundsätzlich im Rahmen der Stadtentwicklung zu betrachten. Dabei soll die Stadt Arbon im Bereich des ÖV sowohl innerhalb des Stadtgebiets wie auch regional gut erschlossen sein. Als ein wesentliches Ziel soll etwa die Altstadt zukünftig wieder mit dem ÖV erreichbar sein.

Die zentralen Eckpunkte bzw. Entwicklungen im ÖV der letzten Jahre in Arbon und Umgebung sind die Folgenden:

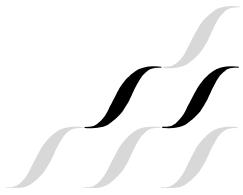
- Abdeckung des Randzeiten-Angebots im ÖV durch das Rufsummeltaxi seit 2009;
- Inbetriebnahme des Bushofs per Ende 2016 (zentrale ÖV-Drehscheibe, optimierte Umstiegs- und Anschluss situation in der Stadtmitte);
- Motion „Attraktiver ÖV“ vom 24. Januar 2017 von Ruth Erat (Verbesserungen der Haltestellen-Infrastruktur im Jahr 2018 realisiert);
- Genehmigung des Antrags zur Verdichtung des Busfahrplans im Oberthurgau durch den Regierungsrat Ende 2017 (Ausbau des ÖV auch in Arbon);
- Agglomerationsprogramm St. Gallen / Bodensee (1. – 3. Generation);
- Kantonales Konzept für den öffentlichen Regionalverkehr 2019 – 2024 und damit einhergehend der Fahrplanwechsel per Ende 2018.

In diesem Zusammenhang ist aber im Speziellen darauf hinzuweisen, dass das kantonale Konzept für den öffentlichen Regionalverkehr 2019 - 2024 für Arbon grundsätzlich keine wesentliche Rolle als Knotenfunktion bzw. Knotenbahnhof der SBB vorsieht wie es beispielsweise in Romanshorn oder Amriswil der Fall ist.

1. Wurde der Stadtrat im Vorfeld der Fahrplanänderung über den Wegfall der Nachtbusse informiert?

Grundsätzlich wurden sowohl die Behörden bzw. der Stadtrat wie auch die Bevölkerung im Allgemeinen zu verschiedenen Zeiten im Vorfeld des Wegfalls durch die entsprechenden kantonalen Stellen informiert:

- Die dreimonatige Vernehmlassung zum kantonalen Konzept für den öffentlichen Regionalverkehr 2019 – 2024 fand Ende 2016 statt. Diese Vernehmlassung wurde öffentlich vom Kanton kommuniziert. Anfang November 2016 wurde das kantonale Konzept zudem durch den damaligen Abteilungsleiter Öffentlicher Verkehr (DIV) den Oberthurgauer Gemeinden vorgestellt. Das Konzept nahm u.a. auch Bezug auf den schlechten Kostendeckungsgrad der damaligen Nachtbuslinie 244 (Romanshorn-Rorschach). Die öffentliche Hand musste für



rund 81-85% der Kosten aufkommen. Die Stadt Arbon hat am 8. Dezember 2016 offiziell zum kantonalen Konzept Stellung genommen.

- Der Entwurf zum Fahrplan 2019 wurde bereits im Mai 2017 in die Vernehmlassung geschickt. Die geplante Abschaffung der Nachtbuslinie 244 wurde somit auch auf dieser Ebene kommuniziert. Gleichzeitig wurde die Bevölkerung anhand einer kantonalen Medienmitteilung zur Stellungnahme bzw. zur Mitwirkung eingeladen.
- In einem weiteren Schritt haben die kantonalen Stellen die generellen Fahrplanänderungen per 2019 – und damit einhergehend auch die Abschaffung der Nachtbusse – im Zuge der Fahrplan-Kampagne "ruckzuck-tg.ch" ab Juni 2018 gesamtheitlich kommuniziert.

2. Wurde die ersatzlose Streichung dieses Angebotes jemals im Stadtrat thematisiert?

Der Stadtrat hat das kantonale Konzept für den öffentlichen Regionalverkehr 2019 – 2024 an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2016 eingehend besprochen und beurteilt. Kurz darauf erfolgte die offizielle Stellungnahme an den Kanton. Grundsätzlich stellte der Stadtrat damals fest, dass das kantonale Konzept keine wesentlichen Qualitätsverbesserungen betreffend die Erschliessung und die Bahnanschlüsse in Arbon anbieten konnte. Dementsprechend wurden diese Vorbehalte explizit dem Kanton mitgeteilt. Zudem forderte der Stadtrat in seiner Stellungnahme, eine kritische Prüfung der Massnahmen im Hinblick auf deren Mehrkosten sowie eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage zur Entlastung der Gemeinden durch Änderung des Kostenteilers zu veranlassen.

Der Kanton hatte in diesem Sinne Kenntnis von den Vorbehalten seitens der Stadt Arbon. Die Entscheidungshoheit bzw. die Federführung betreffend den öffentlichen Verkehr liegt letztendlich beim Kanton. Der Kanton betrachtete damals die Weiterführung der Nachtbuslinie 244 insbesondere aufgrund des schlechten Kostendeckungsgrades als nicht mehr sinnvoll (Deckungsgrad von 15 – 19%).

3. Kann sich der Stadtrat vorstellen, das Rufsummeltaxi-Angebot an den Wochenenden ab Mitternacht von und bis nach Romanshorn auszuweiten?

Das Rufsummeltaxi versteht sich explizit als Angebot für die Arboner Bevölkerung und ergänzt den öffentlichen Verkehr optimal in den Randzeiten. Falls sich ein solches Bedürfnis für die Wochenenden seitens der Bevölkerung einstellen sollte oder bereits besteht, könnte sich der Stadtrat durchaus vorstellen, in einem ersten Schritt für eine befristete Zeitdauer eine Pilotphase einzuführen. Das neue Angebot würde somit für Fahrten vom Arboner Wohnort zum Bahnhof Romanshorn und umgekehrt für die Wochenendnächte gelten (Samstag und Sonntag; Mitternacht bis 05.00 Uhr).

4. Wie hoch schätzt der Stadtrat die jährlichen Kosten durch eine solche Ausweitung des Rufsummeltaxi-Angebotes ein?

Nach erster Absprache mit dem Rufsummeltaxibetreiber kann man aktuell von einer durchschnittlichen monatlichen Nachfrage von ca. 11 Fahrten von Arbon zum Bahnhof Romanshorn oder umgekehrt für die Wochenendnächte ausgehen. Für einen angenommenen Pauschalpreis von CHF 40.-- würde dies Gesamtkosten von ca. CHF 440.-- pro Monat entsprechen. Bei einer potentiellen Mitfinanzierung der Stadt von 50% würden für die Stadt Kosten von ca. CHF 220.--

pro Monat anfallen (CHF 2'640.-- pro Jahr). Voraussichtlich müsste jedoch mit höheren jährlichen Kosten gerechnet werden, da durch eine Mitfinanzierung der Stadt bzw. eine Minderung des Fahrpreises auf CHF 20.-- sich gleichzeitig die Nachfrage nach solchen Fahrten erhöhen könnte. Wie bereits erwähnt, kann die Durchführung einer Pilotphase für eine erste realistische Kostenschätzung durchaus sinnvoll sein. Nach Abschluss dieser Phase und je nach Kostenentwicklung könnte dann abschliessend entschieden werden, ob das entsprechende Angebot für die Wochenenden weitergeführt werden soll.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 6. April 2020